



Szenen wie diese waren für den VgT Anlass genug, ein juristisches Verfahren anzuzetteln.

SANDRA KOHLEF

Tiere hatten keine Angst

WÜRENLOS Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) konnte seine Vorwürfe nicht beweisen.

DIETER MINDER

Staatsanwalt Daniel von Däniken hat das Strafverfahren gegen die Organisatoren des Ranch Horse Festival Würenlos eingestellt: Es gab keine Tierquälerei.

«Da damit keinerlei konkrete Nachweise dafür vorliegen, dass im Rahmen des Ranch Horse Festival vom 4./5.8.2007 in Würenlos ein Tier misshandelt oder unnötig überanstrengt wurde respektive ein Kampf zwischen oder mit Tieren stattfand, bei dem Tiere gequält wurden, ist das Verfahren gegen den Beschuldigten, mangels erstellter Tat, einzustellen», begründet der Aargauer Staatsanwalt seinen Entscheid. Die Kosten trägt der Staat.

Den Anfang nahm die Geschichte in Würenlos. Marco Gelmi, Fred Wal-

denmeyer und Peter Markwalder hatten das Ranch Horse Festival organisiert, den ersten Anlass dieser Art in der Schweiz. 25 Reiterinnen und Reiter beteiligten sich an den 5 Prüfungen (AZ 7.8.2007). Am Abend fand ein Fest mit viel Westernatmosphäre statt und auch tagsüber konnten die grossen Besucherscharen in Westernromantik schwelgen. Über allem klangen Country-songs.

Am 10.8.2007 reichte der Verein gegen Tierfabriken (VgT), vertreten durch Erwin Kessler, eine schriftliche Strafanzeige ein. Den Beschuldigten wurde vorgeworfen, «verängstigte Rinder in einer Arena herumgejagt» zu haben, «zum blossen Gaudi der Gaffer und zum eigenen Vergnügen». Die Veranstalter hatten für den Anlass eine Bewilligung des kantonalen Veterinärwesens er-

halten. Darin enthalten war ein so genanntes Cutting. Beim Cutting wird ein vorher bezeichnetes Rind aus einer Herde separiert und in einen offenen Verschlag getrieben. Dabei muss das Pferd weitgehend selbstständig, also ohne Lenkung durch den Reiter, arbeiten. Der Staatsanwalt stellt fest, dass während des Cuttings die vom kantonalen Veterinäramt und vom Bundesamt für Veterinärwesen gesetzten Rahmenbedingungen eingehalten wurden.

Auch Bilder, Zeitungsberichte und Zeugenaussagen brachten keine Beweise im Sinne der Anklage. «Auf dem der Strafanzeige beigelegten Foto von der Veranstaltung vermochte der Zeuge bei keinem der darauf abgebildeten Tiere ein Anzeichen von Angst feststellen», heisst es in der Begründung.